

19
SEPTEMBER '96



information

- **K L A U S** und seine Folgen
- **Jahreshauptversammlung**
- **Fortbildungskonzept**

Schulleiterverband Schleswig Holstein e.V.

*Die Interessenvertretung für
Schulleiterinnen und Schulleiter,
Stellvertreterinnen und Stellvertreter*

Aktuelle Fachliteratur



Walter F. Neubauer /
Harald Gampe / Rudolf Knapp
Konflikte in der Schule
Möglichkeiten und Grenzen
kooperativer Entscheidungs-
findung

4. vollständig überarbeitete
Auflage 1992, 182 Seiten,
DM 29,-/öS 215,-/sFR 29,-
ISBN 3-472-01200-5

Obwohl es in den letzten Jahren eine
Reihe von Untersuchungen zum Thema
»Konflikt« gegeben hat, fehlt bis heute
eine Untersuchung der alltäglichen Kon-
fliktsituation(en) an der Schule.

Lösungsvorschläge werden hier nicht
nur theoretisch aufbereitet, sondern an
»Fällen« demonstriert.



Werner Jeske
Lernstörungen und
Leistungshemmungen
Pädagogische Stützmaß-
nahmen

2. überarbeitete Auflage 1995,
232 Seiten,
DM 29,80/öS 221,-/sFR 29,80,-
ISBN 3-472-01244-7

Eine knappe und übersichtliche Darstel-
lung über Ursachen und Behebung von
Lernstörungen und Leistungshemmungen
in der Schule.

Die Thematik wurde von W. Jeske mit
hohem Sachverstand und wissenschaft-
licher Gründlichkeit bearbeitet. Sie ist gut
verständlich und übersichtlich dargestellt.



Richard Bessoth
Lehrerberatung -
Lehrerbeurteilung

3. neubearbeitete Auflage 1994,
455 Seiten, kartoniert,
DM 58,-/öS 429,-/sFR 58,-
ISBN 3-472-54054-9

Der Autor arbeitet den Stand der vorwie-
gend ausländischen Forschung auf
und macht sie für unsere Schulen nutzbar.
Ein Reader, der aus unterschiedlichen
Positionen die Grundlagen für die Lehrer-
beurteilung durchleuchtet. Ein Buch für
Beurteilte und Beurteiler.



Thomas Böhm
Schulrechtliche
Fallbearbeitungen für
Pädagogen

2. Auflage 1994, 234 Seiten,
kartoniert,
DM 38,-/öS 281,-/sFR 38,-
ISBN 3-472-01697-3

Ziel dieses Buches ist die Förde-
rung des Verständnisses der
Pädagogen für die rechtliche
Perspektive ihres Handelns.
Der Lehrer wird in Metho-
den der juristischen
Fallbearbeitung
und Gesetzes-
auslegung
eingeführt.

Luchterhand
Postfach 2352
56513 Neuwied **Verlag**

Zu beziehen über Ihre Buchhandlung oder direkt beim Verlag.
Bestellcoupon

Ja, bitte senden Sie mir
— Expl. **Konflikte in der Schule**
DM 29,-/öS 215,-/sFR 29,-. ISBN 3-472-01200-5

— Expl. **Lernstörungen und Leistungshemmungen**
DM 29,80/öS 221,-/sFR 29,80. ISBN 3-472-01244-7

— Expl. **Lehrerberatung - Lehrerbeurteilung**
DM 58,-/öS 429,-/sFR 58,-. ISBN 3-472-54054-0

— Expl. **Schulrechtliche Fallbearbei-**
tungen für Pädagogen
DM 38,-/öS 281,-/sFR 38,-.
ISBN 3-472-01697-3

Bitte Absender / Bestellanschrift nicht vergessen!

VERANSTALTUNGEN

Einladung zur
JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG
der Mitglieder des s/vsh
Donnerstag, den **31.10.96**, 15.30 Uhr
Hotel **Intermar**
Bad Segeberg

Tagesordnung

- Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung -
abgedruckt in s/vsh-information 16/96
- Nachfragen zu den Berichten aus der Arbeit des Vorstandes
- Nachfragen zum Kassenbericht 1995 - s.S.---
- Bericht der Kassenprüfer
- Entlastung von Vorstand und Kassierer
- Anträge
(diese bitte bis zum 28.10.96 per Post/Fax in der Geschäftsstelle einreichen)
- Brandaktuelles Diskussionsthema:

K L A U S *

* Konzept zur langfristigen

Unterrichtssicherung **

geht der Schule an den Kragen

** oder übersetzt: „Konzept zur langfristigen Ausblutung unserer Schulen“

- Verschiedenes

Es wird zu Kaffee oder Tee und Kuchen eingeladen

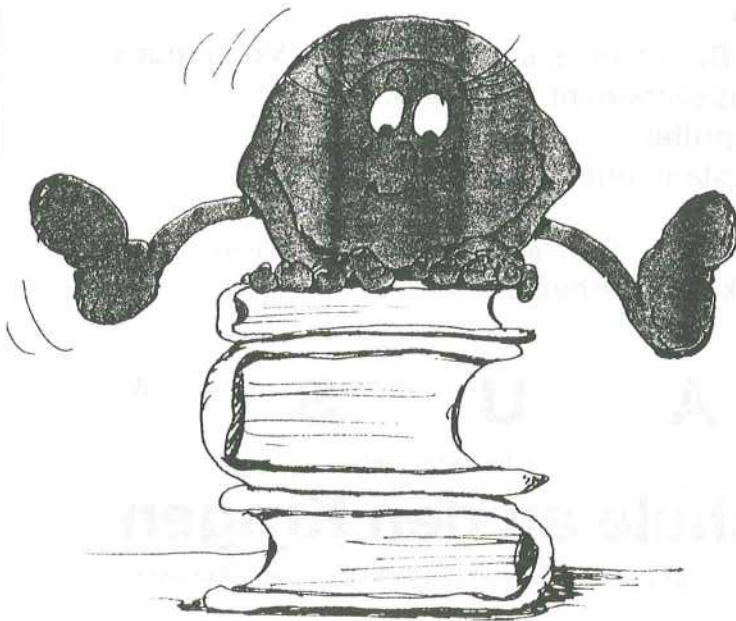


VORWORT

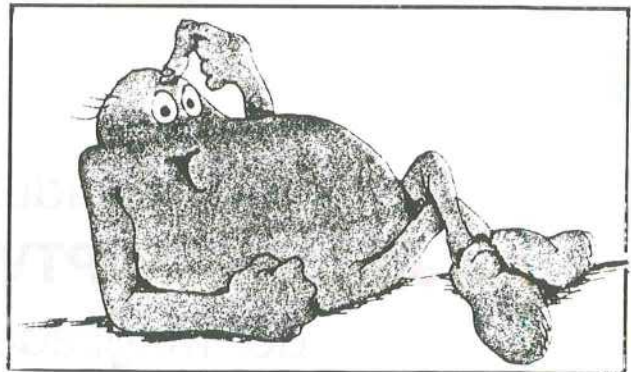
Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die in Heft Nr. 18 veröffentlichten Eckdaten aus dem Koalitionspapier stehen unwiderruflich fest. Das **endgültige „Konzept zur langfristigen Unterrichtssicherung“ (KLAUS)** wird zur Zeit im Ministerium im Detail erarbeitet und voraussichtlich Mitte Oktober vorliegen. Selbst wenn die sogenannten Ausgleichsstunden für Schulleitungen **zur Zeit** „nicht zur Disposition“ stehen (s. Gespräch mit der Staatssekretärin Gyde Köster), so haben doch auch die anderen vorgesehenen Maßnahmen genügend Auswirkungen auf das Gesamtsystem Schule und bieten Zündstoff für heiße Diskussionen.

Wir haben uns deshalb dazu entschlossen, auf der Mitgliederversammlung am 31.10.96 in Bad Segeberg (s. S.3) intensiv auf die mit „KLAUS“ verbundenen Fragen und Konsequenzen einzugehen!



Auch wir wissen nicht, wie KLAUS endgültig aussehen wird, doch freuen wir uns, Ihnen schon in dieser Ausgabe einen Prototyp dieses „garstigen Gesellen“ vorstellen zu können!



Zum Glück gibt es auch positive Entwicklungen für Schulleitungen im Lande:

Endlich wurde ein **Rahmenkonzept für die Aus- und Fortbildung** von Schulleiterinnen und Schulleitern verabschiedet, das sehr viele der Elemente enthält, die vom s/vsh seit Jahren eindringlich gefordert wurden. Wenn es dem IPTS jetzt gelingt, diesen Rahmen mit Leben zu erfüllen und sinnvoll umzusetzen, werden zukünftige Schulleiterinnen und Schulleiter angemessen vorbereitet in ihren neuen Beruf wechseln können! Wir freuen uns über diese Entwicklung!

Wir hoffen allerdings, daß die zukünftigen Kolleginnen und Kollegen dann auch Arbeitsbedingungen vorfinden werden, die es ihnen ermöglichen, das Gelernte anzuwenden und nicht nur den Mangel zu verwalten! Der s/vsh kann und wird sich deshalb verstärkt mit der Erarbeitung einer eigenständigen **Arbeitszeitordnung für Schulleitungen** beschäftigen!

Ich wünsche mir, daß Sie uns dabei helfen, Ideen, Konzepte und Strategien zu entwickeln, die „KLAUS“ an den Kragen gehen!

Bis zum 31. Oktober in Bad Segeberg!

Ihr *Michael Doppke*

INHALTSVERZEICHNIS

Einladung zur Jahreshauptversammlung	Seite
	3
Vorwort - Michael Doppke	4
Gespräch mit der Staatssekretärin -	6
<i>Friedrich Jeschke / Walter Rossow</i>	
Antwort der Staatssekretärin zum Teilzeiterlaß	7
Fortbildungskonzept für Schulleitungen - MBWFK -	8
<i>MR Simon</i>	
Arbeitstagung zu Aufgaben von Schulleitung mit	13
Eltern, Schülern und Wirtschaft - Michael Doppke	
Forderungskatalog des s/vsh an die ASD	20
Rechtsfälle - Friedrich Jeschke	21
Pressespiegel	22
Aus der Arbeit des Vorstandes	23
• Regionalversammlungen	23
• Arbeitskreis „Kleine Schulen“	23
• Fragebogenaktion zur Integration	25
• Eingruppierung Schulsekretärinnen	25
• Lehrpläne	25
• Vorstandssitzungen	26
• Schwangerschaftsvertretungen	26
• Adressen Vorstand	27
Werbung des s/vsh mit Beitrittsformular	28
<i>Die letzte...? - Das Letzte ! - Walter Rossow</i>	30

Wir bitten das schlechte Schriftbild zu entschuldigen, aber leider gab unser bewährter Laserdrucker kurzfristig den Geist auf, so daß wir mit einem geliehenen Tintenstrahldrucker arbeiten mußten, um den Erscheinungstermin zu halten.

Unserem Heft liegt ein Werbeblatt von Raabe, dem Fachverlag für Bildungsmanagement, bei.

GESPRÄCH MIT DER STAATSEKRETÄRIN

Friedrich Jeschke - Walter Rossow

Auf Anregung des s/vsh fand am 19. August 1996 in Kiel ein Gespräch im Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur statt.

Teilnehmer waren:

Staatssekretärin Gyde Köster und Ministerialdirigent Jochen Jacobsen für das MBWFK, Michael Doppke, Friedrich Jeschke und Walter Rossow für den s/vsh.

Der s/vsh wollte wissen, welche Auswirkungen die im Koalitionsvertrag angekündigten Einsparungen auf Schule allgemein und Schulleitung im speziellen haben werden.

Frau Köster stellte zu Beginn klar, daß der Koalitionsvertrag vorrangig die Wertigkeit einer Absprache zwischen Parteien hat und diese deshalb verbindlich und nicht verhandelbar sind. Die Umsetzung ist allerdings nicht mehr Sache der Parteien, sondern des Ministeriums.

Geplant ist:

- Die Stundentafel wird im Gegenwert von 500 Planstellen = 13800 Stunden gekürzt.
- Der Stundenpool für Verwaltungsaufgaben und für Schulleitung wird im Gegenwert von 250 Stellen = 6900 Stunden gekürzt.
- Der Stundenpool für pädagogische Aufgaben soll für die einzelne Schule ganz wegfallen.
- 1% der Lehrerplanstellen sollen zu einem Innovationsstundenpool zusammengefaßt werden. Wo dieser Innovationsstundenpool angesiedelt wird und wer über die Verteilung entscheidet, ist noch nicht bekannt.
- Die Altersermäßigung für Lehrkräfte über 55 Jahre soll im Gegenwert von 400 Stellen = 11040 Stunden reduziert werden. Die älteren Lehrkräfte sollen im Umfange ihrer Altersermäßigung entweder in der Schulverwaltung eingesetzt werden oder ihre Stundenzahl und -analog dazu- ihr Gehalt reduzieren.
- Es ist **zur Zeit** nicht daran gedacht, die Ausgleichstundenzahl der

Schulleiter und der Stellvertreter zu verändern. Das Streichungssoll läßt sich schon mit der Abschaffung der Verwaltungspoolstunden erfüllen.

Michael Doppke erneuerte die alte s/vsh-Forderung, für Schulleiter und Stellvertreter statt der Ausgleichsstunden eine Stundenverpflichtung festzulegen, damit der Anteil von Schulleitungstätigkeit klar von der Lehrtätigkeit unterschieden werden kann.

Die Staatssekretärin lehnte diese Forderung mit der Begründung ab, daraus könnte eine Sonderstellung der Schulleitungsmitglieder abgeleitet und die Forderung nach Anerkennung eines eigenständigen Berufs „Schulleiter/in“ erfüllt werden.

Der s/vsh warnte davor, ältere Lehrkräfte in ihren Ermäßigungsstunden als Verwaltungskräfte einzusetzen, weil sie in der Regel nicht über Verwaltungskenntnisse verfügen (außerdem sei es dann kaum mehr möglich, fähige und interessierte jüngere Lehrkräfte auf die Übernahme von Funktionsstellen vorzubereiten) und weil diese Umwidmung der Altersermäßigung in Verwaltungsstunden nur dann mehr Unterricht in die Schule bringt, wenn die Schulleiter und Stellvertreter im gleichen Maße Unterricht erteilen müssen, da die Stundenpools für Verwaltung und für Pädagogik ja schon aufgehoben sind.

Die Staatssekretärin meinte, daß eine Umwandlung der Altersermäßigung in Verwaltungsarbeit nur da erfolgen könne, wo sie auch möglich sei, ansonsten könnten die Lehrkräfte auch den vollen Unterricht erteilen. Das allerdings steht **nicht** im Koalitionsvertrag.

Vor dem Erlass der zu ändernden Bestimmungen sollen wir noch gehört werden.

Zum Schluß des Gespräches wurden noch folgende Anfragen und Anregungen besprochen bzw. mitgeteilt:

1. Rechtzeitige Mitteilung der Lehrerplanzu- teilung zum Schuljahresanfang.

Der Rechtsstelle des s/vsh sind in den letzten beiden Jahren verstärkt Klagen zu Ohren gekommen, daß die Schulen ihre Stundenpläne nicht rechtzeitig vor Schuljahresbeginn erstellen konnten, weil die Namen, Fächer und die Anzahl der tatsächlich zugewiesenen Lehrkräfte verspätet mitgeteilt wurden.

Außerdem wurden Stellen für Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis als Ersatzkräfte für Lehrkräfte im Erziehungsurlaub zu spät entsperrt.

Erziehungsurlaub und Vakanz der Stellen waren schon seit Monaten bekannt.

Zur Ermöglichung eines geordneten Schuljahresanfangs bat der s/vsh, dafür zu sorgen, daß die Schulen rechtzeitig, d.h. mindestens acht Tage vor Schuljahresbeginn, die Anzahl der Lehrkräfte, deren Namen und Fächer mitgeteilt bekommen.

2. Reduzierung der Schulleiterzulagen bei Teilzeitarbeit der Schulleiter/innen.

Schulleiter können auch Teilzeitarbeit beanspruchen. Dabei wird sowohl das Gehalt als auch die Amtszulage anteilig gekürzt. Das ist nicht einzusehen, weil die Schulleitertaufgaben - auch bei Teilzeit - voll geleistet werden müssen. Der VGH Kassel hat in seinem Urteil vom 17.11.1992 festgestellt, daß diese Kürzung rechtens ist, gleichzeitig hat er die Gesetzgeber aufgefordert, diesen Rechts tatbestand so zu ändern, daß eine Kürzung der Amtszulagen nicht erfolgt.

Wir haben darum gebeten, eine entsprechende Vorlage zu erarbeiten bzw. sie auf Bundesebene anzuregen.

Abschließend bleibt festzustellen, daß das Gespräch in der gewohnt sachlichen und freundlichen Atmosphäre stattfand.

TEILZEITERLASS

Antwort der Staatssekretärin

Ministerium für Bildung, Wissenschaft; Forschung und Kultur

Schulleiterverband Schleswig-Holstein e.V

III 140 a 988-2434 25.06.1996
Frau Belajov
Fax (0431)988-2529

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 9. Mai 1996 haben Sie mir eine Stellungnahme Ihres Verbandes zu dem Erlaß zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte vom 24. April 1995 (Teilzeiterlaß) übermittelt.

Hierzu möchte ich zunächst einige erläuternde Hinweise geben.

Der Teilzeiterlaß war das Ergebnis eines Einigungsstellenverfahrens nach dem Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein (MBG). Die Zielsetzung, die Rahmenbe-

dingungen für teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte zu verbessern, war ihrerseits Ergebnis des Einigungsstellenverfahrens zur Arbeitszeitverlängerung im Schuldienst. Als mitbestimmungspflichtige Maßnahme im Sinne des MBG unterlag der Teilzeiterlaß dem Mitbestimmungsverfahren; ein Anhörungsverfahren war nicht durchzuführen. Aus diesem Grunde wurden Sie auch nicht zu einer Stellungnahme aufgefordert.

Sie wenden sich in Ihrer Stellungnahme gegen Ziff. 3 des Teilzeiterlasses. Dort ist vorgesehen, daß in Fällen, in denen Un-

terricht wegen Abwesenheit der Schülerinnen und Schüler aus schulorganisatorischen Gründen nicht erteilt werden kann (z.B. Klassen- und Kursfahrten, Wandertage, Betriebspraktika), Teilzeitbeschäftigte mit bis zu $\frac{3}{4}$ der regelmäßigen Unterrichtsverpflichtung nicht gemäß Ziff. 5 der Dienstvereinbarung zur Regelung der Mehrarbeit und des Vertretungsunterrichts in den Schulen zum Vertretungsunterricht herangezogen werden dürfen.

Zu Ziffer 3 des Teilzeiterlasses hat es wiederholt Nachfragen gegeben, so daß mit Schreiben vom 12.01.1996 ergänzende Hinweise gegeben wurden.

Danach sollen überproportionale Belastungen von Teilzeitbeschäftigten durch unteilbare Aufgaben verringert werden, indem mit bis zu $\frac{3}{4}$ der regelmäßigen Pflichtstundenzahl Beschäftigte von der Verpflichtung ausgenommen sind, gemäß Ziff. 5 der o.a. Dienstvereinbarung Vertretungsunterricht anstelle des durch Abwesenheit von Klassen, z.B. wegen Klassenfahrten, ausfallenden Unterrichts zu leisten. Nur insoweit werden die genannten teilzeitbeschäftigten Lehrkräfte von einer grundsätzlichen Vertretungsverpflichtung ausgenommen. Dies ist im Hinblick auf die außerunterrichtlichen Aufgaben, die trotz der Teilzeitbeschäftigung eben nicht nur anteilmäßig wahrgenommen werden können, beabsichtigt und angemessen.

Natürlich ist bei dieser Sachlage nicht auszuschließen, daß in Einzelfällen die Organisation des Vertretungsunterrichts schwerer fällt. Anhand von einzelnen Anfragen habe ich jedoch festgestellt, daß der Erlaß teilweise nicht korrekt angewendet wird. Zum Beispiel wurden aufgrund fehlerhafter Anwendung des Erlasses auch Lehrkräfte einbezogen, die mit mehr als $\frac{3}{4}$ der für sie geltenden regelmäßigen Unterrichtsverpflichtung beschäftigt sind. Auch sind Schulleitung und deren Vertretung durchaus nicht vom Vertretungsunterricht befreit, sondern wie andere Lehrkräfte zum Vertretungsunterricht heranzuziehen. Gänzlich unbeachtet bleibt von vielen Schulleitungen, daß mit Teilzeitlehrkräften, die unter den Erlaß fallen, Vertre-

tungstätigkeit natürlich einvernehmlich vereinbart werden kann, wenn ein Ausgleich zu einem anderen Zeitpunkt gewährt wird.

Sie stellen in Ihrer Stellungnahme fest, daß die Teilzeitbeschäftigten unterhalb ihrer Unterrichtsverpflichtung bei ungekürzten Bezügen verbleiben könnten, während der Vertretungsunterricht für Vollzeitbeschäftigte zur Folge hätte, daß über die festgelegte Unterrichtsverpflichtung hinaus Unterricht erteilt werden müsse, der nicht vergütet werde.

Dies ist in dieser Pauschalität schon deswegen nicht richtig, weil Vertretungsunterricht für Vollzeitbeschäftigte nicht automatisch „Mehrarbeit“ bedeutet. Auch für Vollzeitbeschäftigte kann beispielsweise zutreffen, daß sie infolge Abwesenheit einer Klasse, in der sie Unterricht zu erteilen hätten, nicht ihre festgelegte Pflichtstundenzahl unterrichten müssen, sondern statt dessen, sofern er anfällt, Vertretungsunterricht zu leisten hätten. Im übrigen kann zu einer solchen Bewertung nur kommen, wer das Ausgangsproblem, nämlich eine überproportionale Beanspruchung von Teilzeitbeschäftigten durch nicht teilbare außerunterrichtliche Verpflichtungen pauschal negiert.

Jenseits dieser Betrachtungen ist jedoch im Einzelfall zu erwarten, daß im Dialog zwischen Schulleitung und teilzeitbeschäftigten Lehrkräften entsprechende Situationen vor Ort einvernehmlich gelöst werden können.

Der von Ihnen vorgeschlagenen Interpretation, statt Vertretungsunterricht zu leisten, zumindest in solchen Klassen Aufsicht zu führen, kann ich nicht zustimmen, da dann der gewünschte Entlastungseffekt für die teilzeitbeschäftigten Lehrkräfte nicht erreicht werden würde.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung
Gyde Köster

SCHULLEITUNGS- U. FORTBILDUNGSKONZEPT

Wer von Ihnen über die Jahre hinweg die Arbeit des Vorstandes des slvsh beobachtet und interessiert verfolgt hat, weiß, daß wir seit der Gründung des Verbandes als eines unserer wichtigsten **Schwerpunktthemen** die **Schulleiteraus- und fortbildung** hatten. 1993 veröffentlichte die Arbeitsgruppe von Michael Doppke und Holger Arpe ein erstes Fortbildungskonzept. Dieses ist seither mit geringen Veränderungen auch in das von der **ASD** für ganz Deutschland vertretene und gewünschte Konzept zur Schulleiterfindung, -ausbildung, -auswahl und -fortbildung eingegangen, welches dabei entscheidend von den beiden Schleswig-Holsteinern geprägt worden ist.

Seit einigen Jahren fanden auch regelmäßig Kontakte zu diesem Thema mit dem **Ministerium** statt, insbesondere mit

Herrn **MR Simon**, bei dem eine große Offenheit für die Vorschläge des slvsh zu erkennen war. So wurde dort das untenstehende Konzept entwickelt, das – wie wir meinen – alle wichtigen Forderungen der Praktiker enthält. An dieser Stelle danken wir Herrn Simon ausdrücklich für die **konstruktive Zusammenarbeit**. Gleichzeitig hoffen wir sehr, daß das **IPTS**, dem jetzt die Umsetzung dieses Konzepts obliegt, dabei eine glückliche Hand hat. Der slvsh bietet natürlich auch hier seine Mitarbeit an. Ein erstes Gespräch mit Herrn Buhse, der im IPTS für diesen Bereich verantwortlich ist, hat bereits stattgefunden, ein weiteres ist verabredet. Wir gehen davon aus, mit dem IPTS offen und konstruktiv zusammenarbeiten zu können, um ein abgestimmtes Fortbildungsangebot für Schulleitungen zu bekommen.

- III 303 -
Rainer Simon

Kiel, 17.06.1996
App.: 2413
10langf-3 (95)

Vorbereitende und begleitende Fortbildung von Schulleitungen in Schleswig-Holstein

(Im nachfolgenden Text verstanden für den Personenkreis der Schulleiterinnen und Schulleiter, ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter, ferner andere Funktionsträger wie z.B. Abteilungs- und Stufenleiterinnen und -leiter in Schleswig-Holstein)

A. Vorbemerkungen:

Die seit Jahren praktizierte Fortbildung der Schulleiterinnen und Schulleiter in Schleswig-Holstein hat sich im Grundsatz bewährt, muß jedoch den heutigen Erfordernissen entsprechend weiterentwickelt werden. Die pädagogischen und schulorganisatorischen Anforderungen an Schule haben sich aufgrund eines tiefgreifenden Wandels in unserer Gesellschaft und den sich daraus ergebenden neuen schulpolitischen und schulrechtlichen Vorgaben der Landesregierung verändert, damit zugleich Aufgabe und Rolle von Schulleitungen.

Daraus folgt:

1. Als inhaltliche Schwerpunkte sind die Themen zeitgemäße Führungskonzeption, Leitungskompetenzen, Konfliktbewältigung, modernes Verwaltungshandeln einschließlich der Nutzung moderner Informationstechnik und Schulgestaltung auf der Grundlage gestärkter schulischer Eigenverantwortung deutlicher als bisher hervorzuheben; Innovationsorientierung ist grundsätzlich zu verstärken.

2. Mit einem vorbereitenden und begleitenden Fortbildungs-Angebot für Lehrerinnen bzw. Funktionsträgerinnen sind Frauen in besonderer Weise für pädagogische Führungsaufgaben anzusprechen, um ihr

Interesse für solche Ämter zu wecken oder zu stärken.

3. Die vielfältigen Anforderungen, die heute an Schulleiterinnen und Schulleiter gestellt werden, erfordern eine regelmäßige qualifizierte Fortbildung mit einer Vorbereitung auf Funktionsstellen bereits vor Eintritt in das neue Amt. Dabei sollen auch Stellvertreterinnen und Stellvertreter und andere Funktionsträgerinnen und Funktionsträger in der Schule berücksichtigt werden.

B. Die zukünftige vorbereitende und begleitende Fortbildung von Schulleitungen in Schleswig-Holstein

1. Zielsetzung:

Der gesellschaftliche Wandel und seine Auswirkungen auf die individuelle Entwicklung von Kindern und Jugendlichen stellen die Schule vor neue Aufgaben. Um junge Menschen verstärkt zu selbständigem Denken und Handeln sowie zu positivem Sozialverhalten auszubilden, brauchen wir Lehrerinnen und Lehrer mit entsprechenden Kompetenzen.

Auch Schulleiterinnen und Schulleiter sowie ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter und andere Funktionsträgerinnen und Funktionsträger benötigen als Führungskräfte für ihre jeweilige Aufgabenstellung besondere Kenntnisse und Fähigkeiten, insbesondere vor dem Hintergrund einer angestrebten Stärkung der Eigenverantwortung an Schulen in Schleswig-Holstein.

Vorgesetzte sollen sich insbesondere durch Bereitschaft zur Kooperation, Förderung von Teamarbeit, Vertrauen in die Fähigkeit ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Rückmeldung über Ergebnisse und Leistungen auszeichnen und damit dem Leitbild für einen modernen öffentlichen Sektor entsprechen. Dies setzt gezieltes Training auf allen Leitungsebenen voraus.

2. Anforderungsprofil für Schulleitungen:

Das Schleswig-Holsteinische Schulgesetz und die Dienstordnung für Lehrerinnen

und Lehrer an allen öffentlichen Schulen im Lande Schleswig-Holstein beschreiben die wesentlichen Aufgabenfelder von Schulleitung.

Das Amt der Schulleiterin oder des Schulleiters beinhaltet eine Führungsaufgabe, die gleichermaßen von Sach-, Methoden- und Sozialkompetenz geprägt ist. Kooperations- und Innovationsfähigkeit kommen dabei fundamentale Bedeutung zu.

Neben dem Unterrichten und Erziehen gehören folgende Tätigkeiten dazu:

- beraten, ermutigen, bestätigen,
- ausgleichen, vermitteln, integrieren,
- analysieren, innovieren, bewahren,
- leiten, delegieren, moderieren, überzeugen, repräsentieren,
- organisieren, verwalten, koordinieren,
- entscheiden,
- überprüfen, beurteilen, bewerten,
- anweisen, abmahnen.

Diese Tätigkeiten setzen Kenntnisse und Fähigkeiten in nachfolgenden Sachbereichen voraus:

- Organisationsentwicklung,
- Innovations- einschließlich Projektplanung,
- Personalberatung und -beurteilung (u.a. Mitarbeitergespräche), Personaleinsatz,
- Rechts- und Verwaltungsvorschriften, Datenschutz,
- Kommunikationsmodelle, Konferenz- und Moderationstechniken, Delegation von Verantwortung
- Diagnose und Evaluation, Information und Dokumentation,
- Öffentlichkeitsarbeit.

3. Leitlinien der Schulleitungsfortbildung:

3.1. Schulleitungen benötigen eine systematische vorbereitende und begleitende Fortbildung.

Sie geschieht in den Stufen

1. Information und Orientierung (Orientierungskurse/-veranstaltungen)
2. vorbereitende Fortbildung vor Amtsantritt (Grundkurs)
3. Begleitende Fortbildung im Kommissa-

riat (Aufbaukurse)

4. Begleitende Fortbildung für mehr- und langjährige Schulleitungstätigkeit (Begleitkurse/-veranstaltungen).

3.2. Die Kurse vor, während und nach dem Kommissariat werden schulartübergreifend organisiert, soweit eine schulart-spezifische Thematik nicht ein spezielles Kursangebot verlangt. Die notwendige inhaltliche Abstimmung zwischen den Schularten ist sicherzustellen.

Die Organisationsform wird i.Ü. bestimmt von den Bedürfnissen und Notwendigkeiten des jeweiligen konkreten Arbeitsplatzes (Schulform, Schulgröße, Einzugsbereich, Profil einer Schule etc.). Auch schulartspezifische Fragestellungen müssen dabei ihren Raum erhalten. Das gesamte Kursangebot steht im Zusammenhang der systemischen Schul- bzw. Organisationsberatung und -entwicklung.

3.3. Für die Übernahme des Amtes einer Schulleiterin oder eines Schulleiters ist die Teilnahme am Grundkurs und den Aufbaukursen verbindlich. In Schularten mit geringer Anzahl von neuen Schulleiterinnen und Schulleitern kann mit Zustimmung der obersten Schulaufsicht hiervon abgewichen werden.

Die Teilnahme an den übrigen regionalen und überregionalen Kursen und Veranstaltungen ist freiwillig. Für Lehrerinnen und Schulleiterinnen bzw. ihre Vertreterinnen können zusätzliche Kurse angeboten werden.

3.4. Gestaltung und Organisation der Kurse erfolgen in enger Abstimmung mit der obersten Schulaufsicht durch das IPTS. Die Kurse sollen im Team geleitet werden. Die Auswahl der Kursleiterinnen und -leiter trifft das IPTS in Absprache mit der obersten Schulaufsicht. Expertinnen und Experten sollen zur Mitarbeit gewonnen werden. Fernstudienangebote können in die Kursgestaltung einbezogen werden. Erfahrungsaustausch und Fortbildung der Kursleiterinnen und -leiter sind sicherzustellen.

3.5 Inhaltliche Schwerpunkte der Kurse leiten sich aus dem Anforderungsprofil für Schulleitungen in Schleswig-Holstein (siehe Ziffer B.2.) ab. Das inhaltliche Angebot ist als Baukasten-System gegliedert und soll die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zum Erwerb bzw. zur Verstärkung und Festigung von Kompetenzen gemäß ihren individuellen und schulischen Voraussetzungen anleiten. Das gesamte Angebot ist sach- und teilnehmerorientiert auszurichten. Es schließt Angebote zu Schulbesuchen mit Hospitationen sowie zu Betriebsbesuchen (ggf. auch in Form eines Volontariats) ein.

4. Organisationsformen der Schulleitungs-Fortbildung:

4.1. Orientierungskurs/-veranstaltung

- Angebot für Lehrkräfte mit Interesse an Schulleitungsaufgaben
- Ziel: Information, Hilfen zu verbesserter Selbsteinschätzung im Hinblick auf Bereitschaft und Eignung zur Übernahme eines Schulleitungsamtes
- Dauer der Kurse: 3 Tage

4.2. Grundkurs

- Durchführung des Kurses vor Beginn des Kommissariats (z.B. in den Sommerferien und in der 1. Januarwoche).
- Ziel: Vorbereitung auf Leitungs- und Führungsaufgaben durch die Vermittlung von Kenntnissen und Kompetenzen
- Dauer: 5 Tage

4.3. Aufbaukurse

- Ziel: Erwerb und Erweiterung von Leitungs- und Führungskompetenzen
- Dauer: jeweils 3-5 Tage

5. Begleitkurse und -veranstaltungen zur regelmäßigen Fortbildung:

- Angebot für mehr- und langjährige Schulleiterinnen und Schulleiter, teilweise zugleich für andere Funktionsträger bzw. Interessierte;
- Ziel: Sicherung und Erweiterung von sachlichen, sozialen und methodischen Kompetenzen im Amt
- Dauer der Kurse und Veranstaltungen: 1 bis 5 Tage

6. Umsetzung:

Das IPTS ist verantwortlich für die Gestaltung und Durchführung der nach diesem Konzept vorgesehenen Kurse und Veranstaltungen. Die oberste Schulaufsicht kann zur Stützung dieses Konzeptes weitere Veranstaltungen anbieten.

Die verbindlich vorgeschriebenen Kurse sind frei von Eigenkostenanteilen; das gesamte Fortbildungsangebot für Schulleitungen entspricht den Richtlinien über die Fortbildung der Beschäftigten des Landes Schleswig-Holstein vom 17.01.1994 (Fortbildungsrichtlinien).

Die vorbereitende und begleitende Fortbildung von Schulleitungen in Schleswig-Holstein ab 1996 Organisationsbeispiel

I. Fortbildung vor und während des Kommissariats

Orientierungskurse/ -veranstaltungen	Grundkurs	Aufbaukurse	Fortbildung in regionalen und überregionalen Kursen und Veranstaltungen
3 Tage für interessierte Lehrerinnen und Lehrer sowie stellvertretende Schulleiterinnen und Schulleiter, freiwillig	5 Tage für gewählte Schulleiterinnen und Schulleiter, verbindlich	jeweils 3-5 Tage für Schulleiterinnen und Schulleiter im Kommissariat, verbindlich (freiwillig), je Halbjahr mindestens 3 Kurse	jeweils 1-5 Tage für Schulleiterinnen und Schulleiter sowie für stellvertretende Schulleiterinnen und Schulleiter, freiwillig und je nach Thema und Zahl der freien Plätze
Kurs für Frauen, freiwillig	Kurs jeweils vor Beginn des 1. und 2. Schulhalbjahres, je Halbjahr mindestens 1 Kurs	Ziel: Erwerb und Erweiterung von Leitungs- und Führungskompetenzen während des Kommissariats	Ziel: Sicherung und Erweiterung von Leitungs- und Führungskompetenzen nach Ernennung
je Halbjahr mindestens 1 Kurs Ziel: Information, Interessenklärung, Orientierung	Ziel: Vorbereitung auf und Einführung in das neue Amt vor Übernahme	5 Tage Kurs "Schulbesuche", einschließlich Hospitationen, für gewählte Schulleiterinnen und Schulleiter vor und während des Kommissariats, bei Wahl des Kurses kontinuierliche Teilnahme verbindlich, je Halbjahr mindestens 1 Kurs Ziel: Kompetenzerweiterung durch Hospitation bei erfahrenen Schulleitungen	

II. Kurse/Veranstaltungen für Schulleitungsmitglieder:

Leitungskurse und -veranstaltungen, insbesondere für neue Stellvertreterinnen und Stellvertreter, freiwillig, mindestens 1

Angebot jährlich;

Ziel: Einführung in das neue Amt, Kompetenzsicherung und -erweiterung

III. Weitere Fortbildungsangebote für Schulleitungen:

- Kurse/Veranstaltungen zu speziellen Themen für Schulleiterinnen und Schulleiter sowie für Stellvertreterinnen und Stellvertreter, freiwillig; mindestens 4 Angebote im Jahr;
Ziel: Vermittlung und Vertiefung von Kenntnissen und Fähigkeiten zu ausgewählten Themen einschließlich Supervision
- überregionale Schulleitungs-Arbeitskreise zu innovativen Schwerpunktthemen, eingeschlossen Besuche in anderen Bildungseinrichtungen in und außerhalb von Schleswig-Holstein;
Ziel: konzeptionelle Arbeit zu grundlegenden Fragen der Schulentwicklung
- regionale Gesprächskreise „Schulleitung“ zu aktuellen und grundlegenden Themen, für Schulleiterinnen und Schulleiter sowie ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter;
Ziel: kontinuierlicher Informations- und Erfahrungsaustausch
- zentrale und regionale Fortbildungsveranstaltungen für Schulleiterinnen und Schulleiter, insbesondere an Gymnasien, an Gesamtschulen und Berufsbildenden Schulen, auch als zusätzliche Einführungskurse.

ARBEITSTAGUNG ZU AUFGABEN VON SCHULLEITUNG MIT ELTERN, SCHÜLERN UND WIRTSCHAFT

Michael Doppke

Teilnehmer am Samstag, den 15.6.96 im Bildungszentrum Tannenfelde

- Herr Wengler, LEB Gym
- Frau Kiosz, LEB RS
- Frau Pier, Frau Struve-Brandt, LEB GHS
- Frau Paesens, LSV
- Herr Tödt, Landesverbindungslehrer
- Frau Herholz, Karstadt
- Herr Niederhausen, Villeroy und Boch
- Herr Meisterling, UV, Rendsburg
- Herr Spönemann, Bildungsz. Tannenfelde
- Herr Arpe, Herr Doppke, s/vsh

Nach der Begrüßung und einigen Informationen über das Bildungszentrum Tannenfelde durch den Hausherrn, Herrn Heiner Spönemann, erklärte der s/vsh seine Intentionen für dieses Treffen und gab nach einer Vorstellungsrunde der Teilnehmer eine Einführung in die Thematik der „Stärkung der Eigenverantwortung der Schule“ aus der Perspektive des Verbandes.

Die Entwicklung in den Schulen wurde unter dem Schwerpunkt Schulleitung diskutiert und bewertet, besonders die Themen

- Leitung auf Zeit

- Arbeitszeit Schulleitung
- Schulleitung in verschiedenen Schularten und Schulgrößen
- Vorbereitung auf Führungsaufgaben in Schule
- Budgetierung

Als nächstes notierten die Teilnehmer, was aus ihrer Sicht zunächst getan werden müßte, damit Eigenverantwortung umgesetzt werden kann:

- Ausbildung von Führungskräften
- Pflichtfortbildung
- Anforderungsprofil Schulleitung

- Kriterien „gute Schulleitung“

Es ergaben sich zwei Schwerpunkte: Aus- und Fortbildung sowie Stellenbeschreibung bzw. Anforderungsprofile an Schulleitungen. Da es schon gute Konzepte für eine angemessene Vorbereitung auf Führungsaufgaben gibt, entschieden sich die Teilnehmer dafür, eine Funktionsbeschreibung und ein Anforderungsprofil zu erarbeiten.

Schrittweise wurden zunächst die wichtigsten Aufgabenfelder benannt und dann die dafür notwendigen Fähigkeiten und Eigenschaften, Kenntnisse und Fertigkeiten-

zugeordnet. Das übergeordnete Ziel der Schulleitungstätigkeit sowie die zur Umsetzung notwendigen Rahmenbedingungen konnten nur noch kurz angerissen werden.

- Welche Aufgaben hat der/die Schulleiter/in?
- Welche Kenntnisse und Fertigkeiten sind dazu vorzuweisen?
- Welche Fähigkeiten und Eigenschaften müssen vorhanden sein?

Funktionsbeschreibung

Ziel:

Abschlußquote quantitativ und qualitativ auf hohem Niveau und Ausbildung sozialer Kompetenzen

Aufgaben:

- Qualitätssicherung
- Repräsentation
- Kommunikation/Verhandlungen mit Schulträger u. a.
- Beratung von Eltern, Schüler/innen und Lehrkräften
- Mitarbeiterführung (Motivation, Teambildung)
- Zielsetzung, Pädagogisches Gesamtkonzept entwickeln
- Budgetverantwortung übernehmen
- Personalleitung (einstellen, entlassen)
- Koordination und Organisation von Verantwortlichkeiten
- Förderung von Programm- und Projektinnovation (Zielsetzungen, -vereinbarungen)

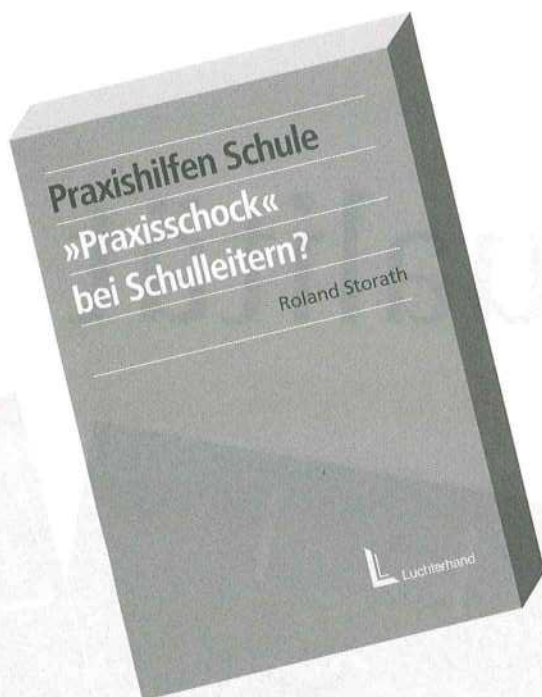
Anforderungsprofil:

Fähigkeiten/Eigenschaften:

- kommunikativ
- kreativ
- zielstrebig/ergebnisorientiert
- Empathie
- konfliktfähig
- teamfähig
- analytisches Denkvermögen
- Organisationsvermögen
- Delegationsfähigkeit

Kenntnisse/Fertigkeiten:

- betriebswirtschaftliche Kenntnisse
- rechtliche Kenntnisse
- pädagogische Grundausbildung
- Verwaltungswesen
- Führungserfahrung



Storath

»Praxisschock« bei Schulleitern?

Zur Rollenfindung neuernannter
Schulleiter

1. Auflage 1995, 286 Seiten,
kartoniert,
DM 38,-/öS 293,-/sFR 36,-
ISBN 3-472-02218-3

In der Untersuchung wird der Frage nachgegangen, inwieweit **Rekrutierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen** den Anforderungen entsprechen.

Teil A: Diskussion zu Schule und Schulleitung im Spannungsfeld pädagogischer und administrativer Aspekte. Organisationstheoretische Sichtweisen führen zur Erörterung der Arbeitsfelder von Lehrer- und SchulleiterInnen, wie der Rekrutierungs- und Qualifizierungsmodalitäten.

Teil B: Es wurde eine Fragebogenerhebung bei neu ernannten SchulleiterInnen – ergänzt durch Interviews – durchgeführt.

Teil C: Konsequenzen zur Verhinderung eines Praxisschocks werden diskutiert. Vorschläge zu Maßnahmen im Vorfeld der Ernennung, zur Rekrutierung und Qualifizierung wie auch zu berufsbegleitenden Maßnahmen führen zu einem Ausblick.

Roland Storath, Lehrer und Diplom-Psychologe, arbeitet als Schulpsychologe und ist Autor zahlreicher Publikationen und Referent in der Fort- und Weiterbildung.

**Luchterhand
Verlag**
Postfach 2352
56513 Neuwied

Zu beziehen über Ihre Buchhandlung oder direkt beim Verlag.

Bestellcoupon
Ja, bitte senden Sie mir

☐ Expl. Praxisschock bei Schulleitern?
DM 38,-/öS 293,-/sFR 36,-

☐ den kostenlosen Gesamtkatalog
Schulleitung/Schulpädagogik/
Schulrecht

998 d

Bitte Absender/Bestellanschrift nicht vergessen!

Über 60 Jahre OSCHMI

Bereits 1935 wurden unter dem guten Namen OSCHMI Gebrauchsmöbel für Schule und Beruf ausgeliefert.

Als einer der ersten Hersteller in Deutschland nahmen wir die heute weltweit führenden Emaille-Stahlbleche für Schreibflächen von Schul- und Planungstafeln in die Fertigung. Die rasante Entwicklung der Unterrichts- und Präsentationsmethoden fordert eine ständige Weiterentwicklung unserer Produkte.

Wir stellen uns dieser Aufgabe. Unsere Konstrukteure passen unsere Tafeln, Projektionsflächen und Spezialmöbel laufend den aktuellen technischen Erfordernissen an. In Sachen Verarbeitung und Haltbarkeit gehen unsere Tafeln und Spezialmöbel weit über die gesetzlichen Garantiezeiten hinaus. Ein Beweis für solide Qualität und ausgereifte Technik.

Qualifiziertes Personal, leistungsfähige Produktionsanlagen und der Wille zur Herstellung von Qualitätserzeugnissen wird auch weiterhin unsere selbstgestellte Aufgabe sein.

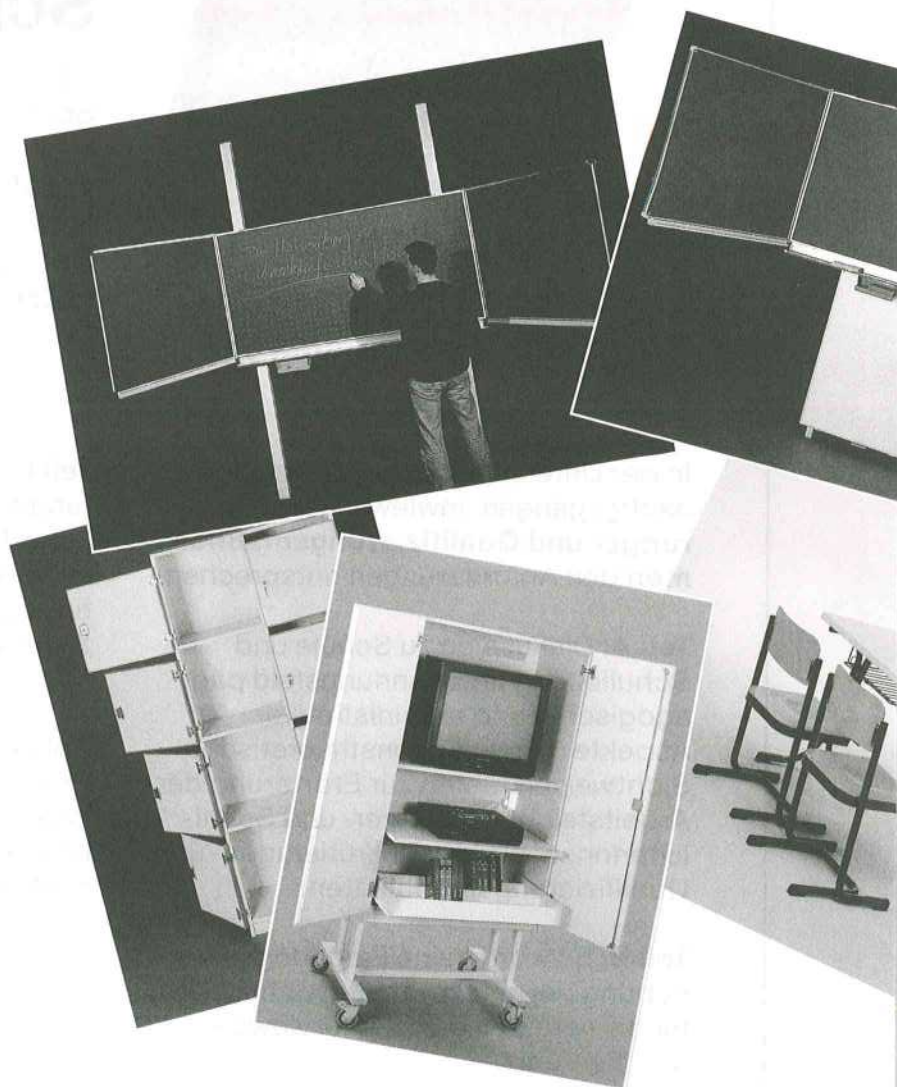
Die Nähe zu unseren Kunden, deren Bedürfnissen gerecht zu werden, ist ein wesentlicher Faktor dieses Selbstverständnisses.

Wir machen fast alles möglich. Sonderanfertigungen gehören zu unseren täglichen Aufgaben, und dies stets zu wettbewerbsfähigen Preisen.

Unser Team steht Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.



Qualität au



Ihr Fachhandelspartner:

Brettschneider-Lehrmittel

Von-dem-Hagen-Weg 46

24536 Neumünster

Tel. (0 43 21) 3 88 87 · Fax (0 43 21) 3 87 70



Norddeutschland

- Pylonentafeln
 - Weißwandtafeln
 - Wandtafeln
 - Lineaturen
 - Mobile Tafeln
 - Schultische/ -stühle
 - Sitzbänke
 - Schulschränke
 - Geräteschränke
 - Medienarchive
 - Computertische
- und Vieles mehr.

Fordern Sie unseren aktuellen Katalog an!
Einfach anrufen unter:
(0 43 21) 3 88 87



**ALLES
WIRD
TEURER!**

WIR NICHT!

Hausratversicherung:

Seit 9 Jahren

DM 1,30 pro Tsd.

Versicherungssumme inkl. Versicherungssteuer

LFV

LEHRER-FEUERVERSICHERUNGSVEREIN

für Schleswig-Holstein und Hamburg

seit 1815

LEHRER-FEUERVERSICHERUNGSVEREIN - Bielenbergstraße 30 - 24143 Kiel - Tel. + Fax: (0431) 73 23 44

Zum Schluß folgte noch eine Stellungnahme der Wirtschaftsverbände zum Positionspapier des s/vsh.

Die Veranstaltung hat unterschiedliche Perspektiven deutlich gemacht. Die Ergebnisse können die Grundlage für eine Weiterentwicklung des Berufsbildes Schul-

leitung bilden. Besonders sichtbar wurde der Bedarf an Kriterien bzw. Möglichkeiten zur Qualitätsüberprüfung bei Lehrkräften und Schulleitungen. Weiterhin sollte bei zukünftigen Ausschreibungen das Anforderungsprofil der Stelle deutlich und bei der Auswahl geeigneter Bewerber entscheidend berücksichtigt werden.

PÄDAGOGISCHE SUPERVISION FÜR SCHULLEITER / -INNEN

Schulleiter /-innen sind mit einer Vielzahl von Anforderungen und Aufgabenfeldern konfrontiert. Spannungen im und mit dem Kollegium, sowie Probleme mit Schülern und Eltern belasten die tägliche Arbeit.

Das Supervisionsgespräch im Berufsalltag bietet Chance zur **Entlastung** und **Neuorientierung**. Im Mittelpunkt stehen aktuelle Themen der TN, die mit Hilfe der an die Balint-Methode angelehnten Fallbearbeitung geklärt werden. Ziel der Supervision ist der **Klärungsprozeß**, aus dem sich für den TN bestätigende oder alternative Sichtweisen, Denk - und Handlungsstrategien ergeben können.

Folgende Aspekte stehen im Vordergrund des Supervisionsgespräches :

- Klärung von Konflikten und Problemen
- Austausch von Informationen und Ideen
- Erkennen eigener Möglichkeiten - Stärken - Grenzen
- Wahrnehmen neuer Sachverhalte und Zusammenhänge
- Aufzeigen neuer Lösungsansätze zur Stärkung der eigenen Handlungskompetenz..

Dieses Angebot richtet sich an Schulleiter und Schulleiterinnen, die das eigene berufliche Handeln reflektieren möchten und zielt auf konkrete Unterstützung und Beratung im Schulalltag.

Leitungs- : Elke Wagner, Pädagogische Beraterin, Supervisorin
team Bernd-Dieter Hönicke, Rektor, Supervisor

Termine : 6 Treffen, 14-täg., 15.30 - 18.00 Uhr, mittwochs
(weitere Termine nach Vereinbarung möglich)

Gebühr : 390,- DM pro Teilnehmer / in

Beginn : 18. September 1996 (bei mind. 6 Anmeldungen)

Ort : Hotel Gutsmann, Bad Bramstedt, Kurviertel

Information und Anmeldung : B.-D. Hönicke, Tel. : 04542 - 800140 (Schule)
(tägl. v. 8 - 12 Uhr)

Achtung ! Wir bilden eine neue Gruppe !

ASD

Walter Rossow - Angelika Sing

Auf der Frühjahrstagung der ASD (Arbeitsgemeinschaft der Schulleiterverbände Deutschlands - Verband deutscher Schulleitungen) wurden nicht nur zwei wichtige Resolutionen (s. *slvsh-information* 17/96 Seite 32ff.) verabschiedet, sondern auch Vorschläge zur Veränderung des Finanzierungsmodells der ASD unterbreitet, da der jetzige Haushalt nicht reicht, den wichtigsten Verpflichtungen angemessen nachzukommen.

Bei der Diskussion der dortigen Vorschläge gab es im Vorstand des *slvsh* sehr kontroverse Standpunkte von „wozu überhaupt?“ über „zu teuer“ bis zu „ASD wird als Kontrapunkt zum Zusammenschluß der SPD-Länder immer wichtiger ...“. Als Ergebnis und Kompromiß-Vorschlag veröffentlichen wir hier ein Forderungspapier des *slvsh* an die ASD, das auf der Herbsttagung im Oktober in Warnemünde zur Abstimmung gebracht wird:

Der *slvsh* erkennt die Arbeit der ASD und deren Vorstand ausdrücklich an. Er betrachtet die ASD als Dachorganisation der deutschen Schulleitungsverbände und sieht ihre Aufgaben in der Koordinierung deren Arbeit und in der Durchsetzung überregionaler Forderungen auf Bundesebene.

Um diese Aufgaben erfüllen zu können, muß der Vorstand der ASD mit einem angemessenen Etat ausgestattet werden. Dazu gehört

- die Aufstellung konkreter Ziele, die generell der Zustimmung durch die Mitgliederversammlung der ASD bedürfen. Dabei kann/muß es sich sowohl um inhaltliche Vorgaben als auch um Präsenzpfllichten für Kontakte oder Öffentlichkeitsarbeit handeln.
- eine sinnvolle Aufgabenverteilung auf den Vorstand der ASD und /oder die Landesverbände von Ort, um Kosten zu minimieren.
- ein dezidierter Haushaltsplan für das nächste Jahr, der auf der Frühjahrstagung des vorherigen Jahres vorgestellt, danach in den Landesverbänden diskutiert und in der Herbsttagung von der Mitgliederversammlung der ASD verabschiedet werden muß. Eigenfinanzierungen oder Vorgriffe auf Nachtragshaushalte dürfen in der bisherigen Form nicht mehr vorkommen.
- daß Veränderungen der Beiträge bzw. des Beitragssystems eines Vorlaufs von mindestens einem einem Jahr bedürfen, um den Landesverbänden die Möglichkeit zu geben, nach ausreichender Diskussion in ihrer Mitgliederversammlung ihre ASD-Delegierten mit entsprechenden Mandaten auszustatten.
- ein jährlicher schriftlicher Rechenschaftsbericht, der rechtzeitig vor der Frühjahrstagung allen Mitgliedsverbänden zugeht und in den Verbandszeitungen veröffentlicht werden kann.



- Friedrich Jeschke -

Ein Bericht über die Arbeit der Rechtsstelle muß immer sehr allgemein gehalten werden, weil dem Interesse auf Information der Mitglieder das individuelle Recht auf Datenschutz der Betroffenen entgegensteht. Ich hoffe, Ihnen einige interessante Hinweise aus den Erfahrungen mit einigen der behandelten Fälle bieten zu können.

1. Zwei Beurteilungen aus gleichem Anlaß fallen sehr unterschiedlich aus. Es besteht keine Möglichkeit auf dem Verhandlungsweg eine der Beurteilungen aufzuheben. Das kann man nur auf dem Klageweg mit unsicherem Ausgang erreichen. Eine alle Seiten zufriedenstellende Lösung ist, beide Ergebnisse zu mitteln.
2. Bei einer Reduzierung der Unterrichtsverpflichtung wird bei Schulleiter/innen auch die Stellenzulage entsprechend gekürzt, obwohl die amtlichen Verpflichtungen weiterhin voll erfüllt werden müssen. Diese Ungerechtigkeit ist geschichtlich bedingt. Als die Teilzeitarbeit zugelassen wurde, schloß man Dienststellenleiter von der Möglichkeit der Teilzeitarbeit aus. Der VGH Kassel hat in seinem Urteil vom 17.11.1992 festgestellt, daß diese Kürzung rechters ist, gleichzeitig aber hat er die Gesetzgeber aufgefordert, diesen Rechts tatbestand so zu ändern, daß eine Kürzung der Amtszulagen nicht erfolgt.
3. Schulleiter an Verbundschulen (Schulen, die mehrere Schularten umfassen) werden nach Schülerzahl und persönlicher Laufbahnbefähigung besoldet. Wir haben eine aufgabengemäße Besoldung gefordert.
4. Es gibt keine Vorschriften darüber, ob und wie oft Schulleiter und Stellvertreter Pausenaufsichten führen müssen. Das hängt von der Größe der Schule und von Übereinkünften ab. An größeren Schulen ist es aber zweckmäßig, wenn Schulleiter und Stellvertreter keine Aufsicht übernehmen, weil sie sich in den Pausen für Schulleitungsaufgaben bereit halten müssen.
5. Ein Dienstvorgesetzter verpflichtet eine(n) Kollegin/en in einer dienstlichen Angelegenheit zur Verschwiegenheit auch gegenüber der Schulkonferenz. Als Protest aus Elternkreisen gegen diese Maßnahme erfolgt, weist er darauf hin, daß die Kollegin/der Kollege die „Protestierer“ hätte unterrichten müssen.
Hier hätte der Dienstvorgesetzte zum Schutz der Kollegin/des Kollegen den Sachverhalt unter Hinweis auf die angeordnete Schweigepflicht richtig darstellen müssen. Diese Richtigstellung erfolgte dann durch den Elternbeiratsvorsitzenden in einem Leserbrief.

Ich habe über die abgeschlossenen Fälle berichtet. Es sind noch einige Verfahren in Gange. Über laufende Verfahren sollte man lieber nichts schreiben. Der s/vsh ist nicht an spektakulären Prozeßverfahren interessiert. Wir sehen unsere Hauptaufgabe in der Schlichtung durch Gespräche. Rechtliche Anfragen nehmen in letzter Zeit zu. Es zeigt sich aber immer wieder, daß ein Beratung am Anfang eines Streites für den Erfolg sehr wichtig ist. Die meisten Fehler „leistet“ man sich oft im ersten Schriftsatz. Unbeteiligte können einen Streitfall aus größerem Abstand und damit mit mehr Sachlichkeit beurteilen, als man das selbst in seiner emotionalen Verworfenheit vermag. Darum nutzen Sie die Rechtsberatung. Oft kann man mit einigen Tips aus der Praxis schon helfen, einen langen zermürenden Rechtsstreit zu verhindern.

Tel. 04371 - 2402 (privat), 04371 - 9613 (dienstlich), 0431 - 3749 (Fax).

Pressespiegel

Immer mehr Lehrer halten durch Weniger Anträge auf Frühpension

Von ANDREAS HESS und WILFRIED SCHWANHOLZ

LÜBECK – Strenge zeigt rasch Wirkung: Seit die Landesregierung in Kiel schärfere Bestimmungen gegen die vorzeitige Versetzung von Beamten in den Ruhestand verabschiedet hat, ist die Zahl der Neuförpensionäre unter Lehrern um

37 Prozent zurückgegangen. Ein Schritt hin zu mehr Effizienz? Jedenfalls Diskussionsstoff für die Ministerpräsidentenkonferenz in Lübeck. Dort steht die Reform des öffentlichen Dienstes heute und morgen auf der Tagesordnung.

Nach Angaben von Patricia Zimnik, Sprecherin im Bildungsministerium, gab es im Schuljahr 1993/94 noch 235 Versetzungen in den vorzeitigen Ruhestand wegen dauernder Dienstunfähigkeit. 94/95 waren es nur 149. Im März hatte Kiel eine schon angewendete Kann-Vorschrift in eine Soll-Bestimmung umgewandelt. Sie besagt, daß vorzeitig pensionierte Beamte wie-

der in das Beamtenverhältnis berufen werden, wenn sie wieder dienstfähig sind. Diese Reaktivierung ist zehn Jahre lang möglich. Ferner soll ein Beamter nicht in den Ruhestand versetzt werden, wenn ihm ein ähnliches Amt einer gleichwertigen Laufbahn mit demselben Grundgehalt übertragen werden kann und er den gesundheitlichen Anforderungen genügt.

Eine klare Absage hat der Deutsche Beamtenbund (DBB) allen Plänen erteilt, Lehrer nicht mehr zu verbeamten. In einem LN-Interview warnte der DBB-Vorsitzende Werner Hagedorn vor einer Änderung des Beamtenstatus: „Glattes Nein auch zu Plänen, Beamte in Teilzeit arbeiten zu lassen. Das würde viele Beamte zu Nebenjobs zwingen. Über freiwillige Teilzeitarbeit könne jedoch geredet werden. Ausdrücklich sprach sich Hagedorn dafür aus, daß der „öffentliche Dienst für das nächste Jahrhundert fit gemacht werden muß“, jedoch nicht unter dem Diktat von Kostenneutralität und Einsparung.

Trotz des Widerstands des Bundes ist die Reform des öffentlichen Dienstes unter den Ministerpräsidenten offenbar unumstritten.

ZITAT DES TAGES

„Die Natur ist der Bürokratie überlegen: Neun Monate braucht die Natur, um neues Leben zu schaffen; zwölf Monate braucht ein Ministerium, um eine Schulleiterstelle neu zu besetzen.“
Doris Embacher, Elternsprecherin der Itzehoeer AVS-Schule, zur langen Prozedur, einen Direktor zu finden.

Mehr Uni-Look an US-Schulen

Schuluniform verringert Gewaltbereitschaft

Long Beach (dpa) – „Ja, ich mag meine Uniform“, sagt die siebenjährige Carla. „Wenn ich sie trage, werde ich nicht totgeschossen.“ Sie besucht die Lincoln Elementary School in Long Beach, Kalifornien. Jedes Kind an dieser Grundschule trägt nur zwei Farben: marineblau und weiß.

Carla ist wohl noch zu klein, um Jeans oder farbenfrohe Kleider zu vermissen. Da sieht es an der Franklin Middle School schon anders aus. Viele Schüler hassen es, jeden Tag in Weiß und Blau antreten zu müssen. Aber ein großer Teil räumt doch ein, daß die Sache etwas Gutes hat. „Weil alle praktisch die gleiche Kleidung haben, ist keiner auf den anderen neidisch“, sagt Joanna. Joe fügt hinzu: „Hier könntest du erstochen werden, wenn du Farben einer bestimmten Bande getragen hast. Jetzt passiert das nicht mehr.“

Der Einheits-Look an beiden Schulen ist keine Ausnahme in der südkalifornischen Stadt. Der öffentliche Schulbezirk von Long Beach wurde 1994 zum ersten in den USA, in dem alle 58 500 Jungen und Mädchen in den 70 Grund- und Mittelschulen

Uniformen tragen müssen. Der Begriff Uniform bedeutet in diesem Fall, daß nur Kleidungsstücke in bestimmten Farben erlaubt sind.

Sorgte die Maßnahme seinerzeit US-weit für Schlagzeilen, so rückte Long Beach erneut ins Rampenlicht, als nach einem Jahr Bilanz gezogen wurde. Der Statistik zufolge ist die Zahl von Kämpfen auf dem Schulhof und im Klassenzimmer seit Einführung der Uniformen um die Hälfte zurückgegangen. Während im Schuljahr 1993/1994 fast 6 000 Jungen und Mädchen vorübergehend oder ganz von ihrer Schule verbannt wurden, waren es 1994/1995 rund 4000. Das entspricht einem Rückgang von über 30 Prozent.

Insgesamt gab es im ersten Schuljahr mit „Uni-Look“ 36 Prozent weniger kriminelle Handlungen auf dem Schulgelände als zuvor. Das schließt unter anderem Faustkämpfe, Schießereien, Vandalismus, Sexualdelikte und Drogenkonsum ein. Es gab auch weniger Schulschwänzer und der Notendurchschnitt stieg teils spürbar.

AUS DER ARBEIT DES VORSTANDES

Regionalversammlungen

Am 15. August 1996 hatte der s/vsh zu den jährlichen Regionalversammlungen in Silberstedt, in Itzehoe und in Lübeck eingeladen. Als Themen waren die Planstellenzuweisung, die Integration und der informelle Austausch vorgesehen. Inzwischen ist der Vorstand zu der Einsicht gelangt, daß es nicht genügt, vor den Sommerferien in der s/vsh-information einzuladen, ohne anschließend noch einmal persönliche Einladungsbriefe zu versenden. Ob es am Wechsel des Lehrerkalenders liegt oder an Terminproblemen oder gar an Desinteresse? Jedenfalls kamen nach Silberstedt und Lübeck nur jeweils **zwei Gäste**, lediglich Itzehoe hatte immerhin **15 Besucher**.

Die Klagen waren allerdings überall dieselben:

- Noch immer fehlt es z.T. an der Transparenz der Zuteilung des Landes auf die Kreise und der Kreise auf die Schulen.
- Die Strukturzuschläge sind undurchsichtig.
- Nicht nur die Bezirkspersonalräte, sondern die Schulleiter sollten bei Versetzungen beteiligt werden.
- Die Bewerbungslisten in Kiel müßten schneller aktualisiert werden.
- Weviel Kürzung der Stundentafel ist noch vertretbar ?
- Es fehlen Vergleiche bei den verschiedenen Schularten besonders in der Orientierungsstufe.
- Das Rückläuferproblem der Realschüler an die Hauptschulen wird in die Berechnung nicht einbezogen.
- Die Modalitäten der Entfristung von Angestelltenverträgen ist unklar.
- Schwangerschaftsvertretungen sitzen als Platzhalter an fremden Schulen.
- Die personelle Besetzung ist wichtiger als die exakte Planstellenzahl!
- Es fehlt ein einheitlicher Zuteilungsmodus für Integrationsmaßnahmen - dieser schwankt zwischen 1 und 2,5 Std pro Schüler - Die Gesamtschule erhält angeblich 0,5 Plst. pro I-Klasse mehr (wird vom Ministerium überprüft).
- Wann sind I-Maßnahmen überhaupt sinnvoll?
- Große Unterschiede bestehen auch bei der Zuteilung von Stunden aus dem Regelschultopf für I-Kinder oder sonstigen Förderbedarf.
- Probleme mit Vertretung: 2 Klassen - 1 Lehrer - Was ist mit der Aufsichtspflicht?
- Bewegliche Ferientage - gibt es eine sinnvollere Regelung?

Arbeitskreis Kleine Schulen

Am 29.8.96 tagte der Arbeitskreis „Kleine Schulen“ in Bad Bramstedt, Hotel Gutsmann, zum ersten Mal. Acht Schulleiterinnen und Schulleiter - überwiegend von Grundschulen in der Größe von 3 - 6 Klassen, ebensovielen Kolleg/innen und Schülerzahlen zwischen 70 und 120 - tauschten sich unter der Diskussionslei-

tung von Walter Rossow und Angelika Sing über die typischen Problematiken kleiner Schulen aus. Die Diskussion wurde äußerst engagiert und lebendig geführt, so daß sich dem Zuhörer (einer größeren Schule) ein lebendiges Bild von viel Idealismus und den Talenten eines Zehnkämpfers in der Schulleitung einerseits und

aber auch von unhaltbaren äußeren Zuständen andererseits ergab.

Mehrere der Kolleginnen waren zu ihrer Bewerbung gedrängt worden, nachdem die Schulleitung an ihrer Schule verwaist war, und hatten sich besonders in Haushalts- und Organisationsfragen mühsam im Selbststudium einarbeiten müssen. Trotz der eindeutig großen Probleme dieser kleinen Systeme wollte aber keiner seinen Posten „hinwerfen“. Für andere gab es damals keine interessanten größeren Schulen oder aber es bot sich die Gelegenheit, auf diese Weise aus einem anderen Bundesland nach Schleswig-Holstein „einzuwandern“.

Die Zwangsgemeinschaft der „Kleinen Schule“, das „Aufeinanderhocken“ ohne einen Platz zum Rückzug, bedingt einen besonderen Zusammenhalt des Kollegiums, aber auch eine andere Stellung des Schulleiters/ der Schulleiterin, der/die mehr Lehrkraft, also Kollege/in ist und weniger „Vorgesetzte/r“. Nach außen muß er/sie aber selbstverständlich die Vertretung der Schule übernehmen, da besonders die jüngeren Kollegen diese Verantwortung nicht tragen möchten. Durch den täglichen Austausch ist der Bedarf und der

Ablauf von Konferenzen selbstverständlich anders - eine Schule tagt allerdings wöchentlich.

An mehreren Schulen gibt es mehr Klassen als Lehrer, so daß notgedrungen im Schichtunterricht gearbeitet werden muß. Dies ist nur möglich, wenn die Kinder zu Fuß oder mit eigenen Schulbussen kommen.

Aus den unerträglichen äußeren Bedingungen mit meist 21,6 Stunden Unterricht, keinem Hausmeister, keiner Sekretärin und keinem eigenen Verwaltungsraum, wurden folgende Mindestanforderungen zusammengestellt, die der Jahreshauptversammlung als Antrag unterbreitet und dann vom s/vsh-Vorstand im Ministerium, bei der ASD und beim Städtetag, dem obersten Gremium der Ämter und Gemeinden, vorgetragen werden soll.

Die Besoldung stand nicht zur Debatte, sollte aber überprüft werden, um Schulleiterstellen an kleinen Schulen wenigstens ein bißchen attraktiver zu machen und damit schneller besetzt zu bekommen.

Der folgende Antrag wird auf der Jahreshauptversammlung gestellt:

Der s/vsh fordert vom Ministerium und den Schulträgern:

- **Schulleiter/innen dürfen nicht mehr als 14 Stunden Unterricht erteilen, um ausreichend Zeit für Beratung, Unterrichtsbesuche, Elterngespräche und Verwaltung zu haben.**
- **Jede Schule muß mindestens 2 Sekretärinnenstunden pro Tag zur Verfügung haben.**
- **Dazu gehört ein eigener Verwaltungsraum für den Schulleiter und einer für die Sekretärin mit entsprechender PC-Ausrüstung.**
- **Ein Hausmeister, der vormittags für die Schule zuständig und per Handy oder Pieper erreichbar sein muß, ist unabdingbar. Eine Teilung mit einer anderen Institution - Gemeinde, Kindergarte... - ist möglich.**
- **Der Titel Rektor/Rektorin muß jedem/jeder Schulleiter/in von Amts wegen verliehen werden.**

Die nächste Sitzung wird am 4.2.97 um 15.30 Uhr im Hotel Gutsmann in Bad Bramstedt stattfinden.

Ansprechpartner: Peter Franke 04606-361

Hans Stäcker 0461-12392

Renate Rackwitz 04121-91926

Bericht aus dem Arbeitskreis Förderschulen Fragebogenaktion zur Integration

Gudrun Ihrle - Glagau

Die bereits in Heft 18/96 angekündigte Fragebogenaktion zum Thema Integration mußte u.a. wegen Datenschutzfragen verschoben werden. Nachdem der Vorstand des s/vsh der jetzigen Form des Fragebogens zugestimmt hat, kann die Aktion Ende Oktober landesweit starten. Alle Schulen Schleswig-Holsteins erhalten dann einen einseitigen Fragebogen, der getrennt nach Sonder- und Regelschulen verschickt wird.

Wir erhoffen uns einen zahlreichen Rücklauf, um wirklich aussagekräftige Daten zu dem emotional sehr befrachteten und unwahrscheinlich unterschiedlich in den Kreisen, ja selbst an einzelnen Schulen gehandhabten Thema. Bitte nehmen Sie sich die Zeit, Ihren Fragebogen auszufüllen und animieren Sie auch die Kollegen anderer Schulen dazu. Sie geben unseren Forderungen dadurch wesentlich mehr Gewicht!!

Eingruppierung Schulsekretärinnen

Paul Kniebusch

In der nächsten Zeit werden in einigen Gemeinden Entscheidungen über die Eingruppierung der Schulsekretärinnen erfolgen. Die ötv Elmshorn mit Herrn Gewerkschaftssekretär Robert v. Virag unterstützt eine Reihe von Einzelanträgen von Schulsekretärinnen, bei denen der Arbeitgeber eine Höhergruppierung abgelehnt hat. Es sind sowohl einvernehmliche Vereinbarungen mit den entsprechenden Kommunen möglich, aber, wenn diese nicht zustande kommen, wird eine Klärung vor dem zuständigen Arbeitsgericht erfolgen. Die ötv vertritt dabei die Interessen ihrer Mitglieder in so einem Fall kostenlos. In einigen zurückliegenden Verfahren, bei

denen Herr v. Virag als Vertreter der ötv beteiligt war, gab es positive Entscheidungen, d.h. es erfolgte eine Eingruppierung in VI b im Bewährungsaufstieg.

Wichtig dabei ist in jedem Fall eine dem Arbeitsplatz zugrunde liegende Arbeitsplatzbeschreibung, da zur Zeit wegen des geltenden Tarifes nur der jeweilige Einzelfall entschieden werden kann. Wer dabei Hilfe benötigt, kann sich entweder an die Geschäftsstelle des s/vsh oder an die Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr, Herrn v. Virag, Schulstr. 3, 25335 Elmshorn, Tel.: 04121/426051, Fax: 04121/426059, wenden.

Lehrpläne

Der s/vsh hat keine Stellungnahme zu den Lehrplänen verfaßt, da von Mitgliedern nur zwei Vorschläge an uns herangetragen wurden, der Katalog der Fächer aber viel zu umfassend ist, als daß ihn der Vorstand mit so wenigen Personen wirk-

lich gründlich und fachkundig hätte bearbeiten können. So erwarten wir mit Spannung die hoffentlich lesbarere und übersichtlichere Ausgabe der neuen gültigen Fassung.

Vorstand

Der Vorstand des s/vsh hat außer bei den schon erwähnten Veranstaltungen am Samstag, den 24. August eine ganztägige Arbeitssitzung abgehalten, bei der es au-

ßer um „Aktualitäten“ um die Planung der Jahreshauptversammlung und des nächsten Kongresses im Mai 1997 ging.

Schwangerschaftsvertretungen

Zumindest für Schwangerschaftsvertretungen - manchmal auch noch für sehr langfristige Krankheitsvertretungen - gibt es Gelder im Ministerium bzw. den Schulämtern. Häufig fehlt es aber inzwischen an Personen, die bereit und in der Lage sind, eine solche Vertretung für 14 Wochen

oder länger mit vorgegebener Stundenzahl anzutreten. Das zeigt zwar die erfreuliche Tendenz weniger arbeitsloser Lehrer/innen, ändert aber nichts an der verzwickten Situation für die Schule. Hier ein Tip für das südliche Schleswig-Holstein: In Niedersachsen konnten einige Lehrer

nach der 2. Prüfung keine Anstellung finden. Über die Ausbildungsseminare im nördlichen Niedersachsen gibt es Adressen arbeitsloser und -williger Lehrer/innen. Vielleicht bieten Sie noch Hilfe bei der Zimmersuche mit an, dann besteht auch in höheren nördlichen Regionen eine Chance. Hier die **Adressen: Ausbildungsseminare:**

Lüneburg

04131-759310

Stade

04141-935260

Buchholz

04181-33310

P.S. Wer von Ihnen die Forderungen des s/vsh zur Personalpolitik - bes. auch zum Thema Vertretung - im letzten Heft gelesen hat, kennt unsere Forderung nach Listen möglicher Vertretungspersonen.

Also helfen Sie mit, solche Ideen zu sammeln - wir veröffentlichen sie!

Wir machen den Weg frei



Volksbanken Raiffeisenbanken

Schulleiterverband Schleswig-Holstein e.V.

Die Interessenvertretung für
Schulleiterinnen und Schulleiter,
Stellvertreterinnen und Stellvertreter

Der s/vsh ist die **Interessenvertretung** für Schulleiterinnen und Schulleiter, Stellvertreterinnen und Stellvertreter aller Schularten. Ihm gehören z. Zt. etwa 400 Mitglieder an.

Der s/vsh stärkt das **Zusammengehörigkeitsgefühl** von Schulleitungen durch Gedankenaustausch und gegenseitige Unterstützung.

Der s/vsh vertritt die **Belange** seiner Mitglieder gegenüber

- dem Ministerium
- der Schulaufsicht auf allen Ebenen
- den Schulträgern
- den Eltern- und Schülervertretungen
- den Personalvertretungen
- der Öffentlichkeit
- der Wirtschaft
- den Gewerkschaften
- allen demokratischen Parteien
- und anderen Verbänden ...

Der s/vsh setzt sich ständig für die **Verbesserung der Rahmenbedingungen** für Schulleitungen ein.

Der s/vsh macht deutlich, daß **Führungsaufgaben** unverzichtbarer Bestandteil von Schulleitung sind.

Der s/vsh erarbeitet Konzepte für **Schul- und Personalentwicklung** und strebt ihre Umsetzung an.

Der s/vsh organisiert **Fortbildungsveranstaltungen** und **Fachtagungen** für Schulleitungen und fördert dadurch die Kompetenz seiner Mitglieder u.a. für Leitungsaufgaben, Rechtsfragen, schulpädagogische Themen, etc. ...

**Gemeinsam mit uns
Herausforderungen erkennen
Aufgaben anpacken
Probleme lösen**

s/vsh-Vorstand	Privatanschrift	Schuladresse	Fax
Vorsitzender Michael Doppke	Birkeneck 3 25479 Ellerau 04106 - 73762	Grundschule Kaltenweide Amandastr. 42 25335 Elmshorn 04121 - 84278	04106 - 78867
Geschäftsstelle Paul Kniebusch Postfach 1335 25536 Brunsbüttel	Westerstr.29 25704 Meldorf 04832 - 5254	Hauptschule Brunsbüttel Kopernikusstr.1 25541 Brunsbüttel 04852 - 51074	04832 - 5286
Rechtsfragen Stellv.Vorsitzender Friedrich Jeschke	Meisenweg 11 23769 Burg a. Fehm. 04371 - 2402	Grund- und Hauptschule Burg Ohrstr. 33 23769 Burg a. F. 04371 - 9613	04371 - 3749

Die letzte...? – Das Letzte! –

- Walter Rossow -

Es ist schon schizophren, wenn man liest, wie viele tatkräftige Männer und Frauen im besten Arbeitsalter - wie unser ehemaliger Staatssekretär - sich heute in unserem schönen Schleswig-Holstein durch das triste Leben eines Polit-Pensionärs schlagen müssen. (Nur kein Neid, liebe Kollegen!). Dabei gehört der oben erwähnte Staatssekretär nicht einmal wie andere der verkehrten Partei an. Die paar Millionen Mark, die diese Damen und Herren uns jährlich kosten (siehe Zeitungsausschnitt), scheinen weder unsere Ministerpräsidentin noch ihren Finanzminister - ansonsten Vordenker für alle möglichen und unmöglichen Sparmaßnahmen - zu stören.

Peanuts ???

Da wird es als Erfolg gefeiert, wenn die Zahl der Neu-Frühpensionierungen bei Lehrern aufgrund verschärfter Kriterien um 37% zurückgegangen ist (s. Pressespiegel). So stellte der Innenminister fest, daß ein wesentlicher Teil der in den vorzeitigen Ruhestand versetzten Beamten lediglich den spezifischen Anforderungen ihres Amtes nicht mehr gewachsen sei; aus amtsärztlicher Sicht hätten sie durchaus eine andere Tätigkeit im Landesdienst verrichten können. Ob das nicht auch oder erst recht für die oben genannten Polit-Pensionäre gelten könnte - vielleicht als Ersatz einiger ausgebrannter Kollegen/innen in einer Schule?

Kosten der Regierung im Ruhestand

KIEL – Für seine Ministerpräsidenten, Minister und Staatssekretäre, die in den vergangenen 15 Jahren aus dem Dienst schieden oder scheiden mußten, zahlt das Land zur Zeit jährlich knapp 1,5 Millionen Mark Ruhestandsbezüge. Insgesamt wurden in diesem Zeitraum knapp 26 Millionen Mark an ehemals Regierende gezahlt. Das teilte die Landesregierung auf eine Kleine Anfrage der FDP mit. 12,2 Millionen Mark flossen danach an Regierungsmitglieder, die wegen des Machtwechsels zur SPD im Mai 1988 ihre Schreibtische räumen mußten. Die später unter der SPD ausgeschiedenen Regierungsmitglieder wurden bislang mit vier Millionen Mark versorgt, die zwischen 1980 und 1988 von der CDU verabschiedeten Minister und Staatssekretäre mit 9,6 Millionen Mark. Für den Zeitraum bis 2000 werden Leistungen von fast 7,2 Millionen Mark für die Polit-Pensionäre der Jahre 1988 bis 1995 veranschlagt. PET

Gilt die **Fürsorgepflicht**, die man seinen Polit-Beamten angedeihen läßt, nicht auch für die „kleinen“ Beamten, die loyalen Lehrer/innen, die ihre Kraft in vielen, vielen Jahren aufgebraucht haben?

Loyalität und Fürsorgepflicht sind aber die beiden Seiten ein und derselben Medaille!

Müßte man unter Fürsorgepflicht nicht auch die Anerkennung einer Arbeit verstehen, die in den letzten Jahren erheblich schwieriger geworden ist - sowohl durch die Veränderung bei den Kindern und Jugendlichen als auch durch die erschwerten äußeren Arbeitsbedingungen in der Schule. So erhalten ältere Kollegen, denen diese äußeren Bedingungen zunehmend an die Substanz gehen, nun auch noch zusätzliche Nackenschläge durch öffentliche Verunglimpfungen und müssen erleben, daß die vor fünf Jahren verschobene Altersermäßigung nun **wortbrüchig** ganz aufgehoben wird! Welches **Vorbild an Ehrlichkeit, Zuverlässigkeit und Rücksichtnahme auf die Älteren** - etwas was wir von unseren Schülern stets erwarten!

Für BackUP ist es nie zu früh!

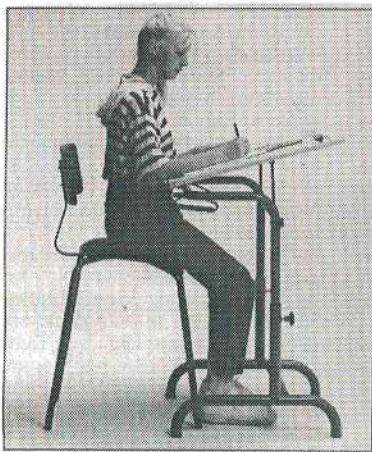
Allein im Laufe der ersten 10. Schuljahre sitzen Schüler mindestens 10.000 Stunden.

Mehrere europäische Untersuchungen u.a. aus Deutschland, Österreich und Dänemark zeigen, daß mindestens 50 % aller Schüler Rücken- und Haltungsschäden haben.

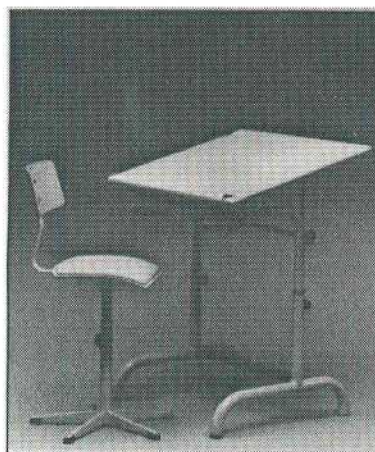
Nur ein gezielter Einsatz von Vorbeugungsmaßnahmen gegen Haltungsschäden führt zu einer Verbesserung.

Beginnen Sie jetzt, die Rückenbelastung der Schüler zu reduzieren.

Mit ergonomischen BackUp Schüler- und Lehrerarbeitsplätzen.



Ergonomische Schulmöbel



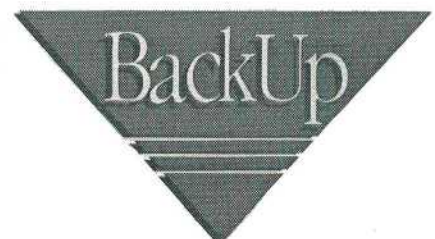
Jetzt auch als höhenverstellbarer Stuhl

Lust auf Sitzen - Lust auf Schule - Lust auf Leistung

Klaus-Dieter Netter GmbH

Hunnkamp 31
24622 Gnutz

Tel: 0 43 92 / 10 44 · Fax: 0 43 92 / 66 26



Werksvertretung

Schulleiterverband Schleswig-Holstein
c/o Walter Rossow, Am Sportplatz 8
23881 Breitenfelde
Postvertriebsstück, Entgelt bezahlt
V 12646 F

00022

Herrn Konrektor
Uwe Niekief
Hauptschule
Am Sportplatz

25712 Burg/Dithmarschen

Gemeinsam mit uns Herausforderungen erkennen Aufgaben anpacken Probleme lösen

IMPRESSUM

Herausgeber und Verlag:
Schulleiterverband Schleswig Holstein e.V.
c/o Walter Rossow
Am Sportplatz 8
23881 Breitenfelde

Verantwortlich:
Angelika Sing
Walter Rossow

Auflage:
550 Exemplare
(Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Beitrag enthalten)

Erscheinungsweise:
vierteljährlich

Für namentlich
gekennzeichnete Beiträge ist
der/die Unterzeichnende verantwortlich

